

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Fleischuntersuchung

2005

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 04. Oktober 2006, korrigiert am 12. Januar 2007
Artikelnummer: 2030430057005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A , Telefon: +49 (0) 1888 644 8660; Fax: +49 (0) 1888 644 8972 oder E-Mail:
agrار@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Qualitätsbericht
- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
 - 2 Zweck und Ziele der Statistik
 - 3 Erhebungsmethodik
 - 4 Genauigkeit
 - 5 Aktualität und Pünktlichkeit
 - 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
 - 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
 - 8 Weitere Informationsquellen
 - 9 Erhebungsunterlagen: Anleitung zur Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse
 - 10 Erhebungsunterlagen: Erhebungsvordrucke

Vorbemerkung, Zeichenerklärung

Tabellenteil

- 1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Tieren inländischer Herkunft**
 - 1.1 Untersuchte Tiere
 - 1.2 Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung des geschlachteten Tieres geführt haben
 - 1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben
 - 1.4 Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden
 - 1.5 Bakteriologische Fleischuntersuchung

- 2 Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft**

- 3 Einfuhruntersuchung von Fleisch**
 - 3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt
 - 3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern
 - 3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt
 - 3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern

- 4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung für Geflügel inländischer Herkunft**
 - 4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
 - 4.2 Geflügelfleischuntersuchung
 - 4.3 Schlachtgeflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
 - 4.4 Geflügelfleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

- 5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung für Geflügel ausländischer Herkunft**
 - 5.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
 - 5.2 Geflügelfleischuntersuchung

- 6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch**
- 6.1 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch insgesamt
- 6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch insgesamt
- 6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch nach Versandländern
- 6.4 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch nach Versandländern

- 7 Fleischuntersuchung bei Haarwild (Hinweis: korrigiert am 12. Januar 2007)

- 8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem Haarwild auf Trichinen

- 9 Erhebungsunterlagen: Anleitung zur Zusammenstellung der
 Untersuchungsergebnisse - nur PDF-Datei**

- 10 Erhebungsunterlagen: Erhebungsvordrucke - nur PDF-Datei**

Vorbemerkung

Das vorliegende Jahreshaft enthält die Ergebnisse der Fleischhygienestatistik, d.h. der Statistik über *Schlachttier- und Fleischuntersuchung* sowie über *Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung* des Jahres 2005. Erläuterungen zur Methodik und zu den Rechtsgrundlagen können Sie dem anliegenden Qualitätsbericht entnehmen.

Zeichenerklärung

- O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll; Fragestellung trifft nicht zu
- .
- / = Zahlenwert, unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- r = Korrektur

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- BGBI. = Bundesgesetzblatt

Qualitätsmerkmale der Statistik: Fleischbeschau- und Geflügelfleischhygienestatistik (Fleischhygienestatistik)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Fleischhygienestatistik

1.2 Berichtszeitraum:

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

1.3 Erhebungstermin:

Die Erhebung findet zu Beginn des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres statt.

1.4 Periodizität:

Die Statistik wird jährlich erstellt.

1.5 Regionale Gliederung:

Das Bundesergebnis wird in der Gliederung nach Bundesländern veröffentlicht.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Der Erhebungsbereich umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen sowie die Einfuhruntersuchungen für Fleisch, Geflügelfleisch und Fleisch- und Geflügelfleischzubereitungen.

1.7 Erhebungseinheiten:

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung bilden Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen statistische Nachweise in Form von Jahreszusammenstellungen an. Diese werden von den zuständigen Veterinärämtern an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Über die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch werden von den Einfuhruntersuchungsstellen bzw. Eingangsstellen Jahreszusammenstellungen angefertigt.

1.8 Rechtsgrundlagen:

1. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839) in der jeweils geltenden Fassung.
3. § 66 des Lebensmittel-, und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2618).
4. Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366) in der jeweils geltenden Fassung.
5. Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4098) in der jeweils geltenden Fassung.

6. BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730) in der jeweils geltenden Fassung.
7. Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Zum Erhebungsprogramm gehören die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen und der Untersuchungen auf Trichinen sowie die Ergebnisse der Schlachtgeflügel und Geflügelfleischuntersuchungen. Diese werden getrennt für Tiere aus dem In- und Ausland erfasst.

Darüber hinaus werden in der Statistik die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch dokumentiert.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln einen Überblick über Art und Umfang der Untersuchungen, die Beanstandungen und die Beanstandungsgründe. Sie geben Aufschluss, inwieweit das für den menschlichen Verzehr vorgesehene Fleisch den hygienischen Anforderungen entspricht. Die Kenntnisse hierüber sind eine Grundlage für den vorbeugenden Verbraucherschutz.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien – insbesondere das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – sowie andere Bundes- und Landesbehörden. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

Die Ergebnisse sind unter anderem Voraussetzung für die Erstellung des Rückstandskontrollplans und sollen zukünftig auch eine Grundlage für die Abschätzung von Gefahren im Rahmen einer risikobasierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung bilden. Darüber hinaus gehen sie in Berichte und Auswertungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, u.a. an die Europäischen Gemeinschaften, ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Daten werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben.

3.2 Stichprobenverfahren

Es handelt sich um eine Totalerhebung, die auf der Basis der im Verwaltungsprozess anfallenden Daten durchgeführt wird.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung bilden Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen statistische Nachweise in Form von Jahreszusammenstellungen an. Als Hilfsmittel hierfür werden den Veterinären vom Statistischen Bundesamt Journale zur Verfügung gestellt.

Über die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch werden von den Einfuhruntersuchungsstellen bzw. Eingangsstellen für Geflügelfleisch Jahreszusammenstellungen angefertigt.

Die Erhebungsbogen für die Jahreszusammenstellung werden den Veterinären zugesandt. Die ausgefüllten Bogen werden von den nach Landesrecht meldepflichtigen Veterinärbehörden zur zentralen Aufbereitung an das Statistische Bundesamt übermittelt. In einigen Ländern werden die Erhebungsbogen von den obersten Veterinärbehörden oder den Statistischen Landesämtern zuvor gesammelt.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Zusammenstellungen die Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Die Belastung der amtlichen Veterinäre hängt in erster Linie von der Zahl der Untersuchungen und den im Veterinäramt verfügbaren Datenverarbeitungsprogrammen ab. Daher kann hier keine allgemein gültige Aussage getroffen werden.

3.5 Dokumentation des Fragebogens:

Die Muster der Erhebungsbogen befinden sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsbogens und geben Hinweise zur Abgrenzung der Erhebungsmerkmale.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als sekundärstatistische Totalerfassung als sehr genau einzustufen. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

Stichprobenbedingte Fehler treten in einer Totalerhebung nicht auf.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Fehler durch Antwortausfälle können auftreten, wenn Veterinäre ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Durch den Abgleich mit der Schlachtungsstatistik können diese allerdings minimiert werden.

Antwortausfälle bzw. Falschangaben bei wichtigen Merkmalen durch bewusste und unbewusste Falschangaben (Messfehler) sowie Unvollständigkeit der zu machenden Angaben können zu einer Ergebnisverzerrung führen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erfahrungsgemäß werden die in der Erhebung erfragten Daten von den Veterinären durch Auswertung ihrer Aufzeichnungen zusammengestellt. Daher ist das Ausfüllen der Erhebungsbögen mitunter relativ zeitaufwändig. Zudem ist aufgrund der Komplexität der Erhebung eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung im Statistischen Bundesamt durchzuführen. Die ersten Ergebnisse stehen in der Regel Mitte des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres zur Verfügung.

6 Zeitlich und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse hängen von den Rechtsvorschriften ab, die die Veterinäre bei der Erstellung ihrer Aufzeichnungen zu beachten haben. Diese werden laufend an die Erfordernisse der Fleischhygiene angepasst. Daher sollte ein Vergleich der Ergebnisse über mehrere Jahre nur unter Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlich eingetretener Änderungen der Untersuchungsvorschriften des Fleisch- bzw. Geflügelfleischhygienerechts erfolgen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Zahl der geschlachteten (untersuchten) Tiere und die Zahl der untauglichen Tiere insgesamt wird monatlich im Rahmen der Schlachtungsstatistik erhoben. Daher bestehen für diese Merkmale Abstimmungsmöglichkeiten.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Statistik werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.3, „Schlacht- und Fleischuntersuchung“ einmal jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht im Statistik-Shop als kostenfreies Download zur Verfügung.

Bei Fragen und Anregungen zur Fleischhygienestatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660

Fax: 01888 / 644 – 8972

agrar@destatis.de

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.1 Untersuchte

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
----------	---------	-------------	-------------------	--------	--------	-------------	--------	---------	--------

Schlachttier- und Fleisch

Ordnungsgemäße

1	Kälber	340 979	24 045	37 050	41	2 393	2	15	2 119
2	Rinder (ohne Kälber)	3 381 381	598 546	926 281	73	65 307	72 444	3 695	58 265
3	Schweine	44 972 375	3 340 723	5 116 357	605	981 699	261 071	4 176	741 826
4	Schafe	1 092 605	189 643	120 477	71	61 735	375	995	272 052
5	Ziegen	20 613	6 559	4 824	18	595	-	10	1 303
6	Einhufer	9 970	971	1 655	2	384	169	1	757
7	Hauskaninchen	240 478	15 010	2 899	-	28 863	-	-	1 159

Nur Fleischuntersuchung (§3 FIHG)

1	Kälber	687	354	147	-	49	-	-	1
2	Rinder (ohne Kälber)	6 650	1 498	1 164	-	570	1	8	2
3	Schweine	70 490	10 225	34 076	-	5 189	54	-	2
4	Schafe	11 762	2 694	2 566	-	306	7	-	-
5	Ziegen	990	456	319	-	34	-	-	-
6	Einhufer	37	-	-	-	2	-	-	-
7	Hauskaninchen	4 798	4 798	-	-	-	-	-	-

Insgesamt

1	Kälber	341 666	24 399	37 197	41	2 442	2	15	2 120
2	Rinder (ohne Kälber)	3 388 031	600 044	927 445	73	65 877	72 445	3 703	58 267
3	Schweine	45 042 865	3 350 948	5 150 433	605	986 888	261 125	4 176	741 828
4	Schafe	1 104 367	192 337	123 043	71	62 041	382	995	272 052
5	Ziegen	21 603	7 015	5 143	18	629	-	10	1 303
6	Einhufer	10 007	971	1 655	2	386	169	1	757
7	Hauskaninchen	245 276	19 808	2 899	-	28 863	-	-	1 159

Bakteriologisch

1	Kälber	224	33	49	-	4	-	-	3
2	Rinder (ohne Kälber)	12 612	3 223	2 736	-	487	166	12	177
3	Schweine	17 188	105	1 027	-	433	112	-	97
4	Schafe	123	26	5	-	4	-	-	12
5	Ziegen	6	4	-	-	-	-	-	1
6	Einhufer	18	8	1	-	1	-	-	2
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
Tiere

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
untersuchung ausgeführt									
Schlachtungen									
3 882	93 184	161 557	1 849	275	4 265	162	8 060	2 080	1
									2
132 230	435 915	510 557	106 370	4 968	39 860	4 608	363 278	58 984	
535 746	13 092 374	14 042 736	760 233	16 464	487 773	2 814 067	1 270 158	1 506 367	3
9 705	64 867	145 047	55 761	2 574	20 739	4 946	135 685	7 933	4
514	1 021	958	679	207	1 684	648	697	896	5
28	1 676	1 972	670	8	447	475	621	134	6
9 476	27 540	124 239	-	-	15 449	15 331	-	512	7
ausgeführt									
30	25	13	5	1	55	-	7	-	1
									2
437	1 797	493	65	1	234	171	209	-	
4 479	10 565	2 035	227	-	1 123	2 067	448	-	3
302	1 947	3 341	18	-	413	48	120	-	4
60	91	5	2	-	8	8	7	-	5
6	3	-	-	-	1	25	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
untersucht									
3 912	93 209	161 570	1 854	276	4 320	162	8 067	2 080	1
									2
132 667	437 712	511 050	106 435	4 969	40 094	4 779	363 487	58 984	
540 225	13 102 939	14 044 771	760 460	16 464	488 896	2 816 134	1 270 606	1 506 367	3
10 007	66 814	148 388	55 779	2 574	21 152	4 994	135 805	7 933	4
574	1 112	963	681	207	1 692	656	704	896	5
34	1 679	1 972	670	8	448	500	621	134	6
9 476	27 540	124 239	-	-	15 449	15 331	-	512	7
untersucht									
-	26	88	2	-	3	-	6	10	1
									2
1 257	1 037	896	232	4	340	5	796	1 244	
232	7 482	1 308	104	2	67	4 341	275	1 603	3
-	3	49	5	-	-	-	19	-	4
-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
-	2	1	-	-	-	1	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.1 Untersuchte

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
----------	---------	-------------	-------------------	--------	--------	-------------	--------	---------	--------

Schlachttier- und Fleisch

auf Trichinen

1	Kälber	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Rinder (ohne Kälber)	X	X	X	X	X	X	X	X
3	Schweine	45 038 101	3 350 269	5 150 148	605	986 874	261 125	4 176	741 802
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	9 993	964	1 654	2	385	169	1	757
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X

auf BSE

1	Kälber	/	/	/	-	-	-	-	/
2	Rinder (ohne Kälber)	1 800 668	325 006	440 181	38	36 842	47 650	2 253	19 549
3	Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X

Nur Schlachttierunter-
der Schlachtung

1	Kälber	24	-	11	-	-	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	963	33	105	-	-	-	-	8
3	Schweine	1 956	359	429	-	-	-	-	7
4	Schafe	15	3	4	-	-	-	-	-
5	Ziegen	6	3	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	2	-	-	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
Tiere

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
----------------------------	--------------------	-------------------------	---------------------	----------	---------	--------------------	------------------------	-----------	-------------

untersuchung ausgeführt

untersucht

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	1
										2
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3
540 225	13 101 028	14 043 425	760 411	16 462	488 858	2 816 132	1 270 478	1 506 083		4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6
34	1 675	1 972	669	8	448	500	621	134		7
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

untersucht

-	/	/	-	-	-	-	-	-	-	1
										2
88 679	229 984	250 723	63 998	1 969	25 381	789	229 816	37 810		3
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	6
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	7

suchung mit Verbot
nach §9 (1a) FIHG

4	-	-	-	-	6	-	1	-	-	1
										2
311	6	190	2	2	226	-	78			3
41	80	341	13	6	132	-	184	364		4
-	-	-	-	-	-	-	6			5
-	-	3	-	-	-	-	-			6
-	-	2	-	-	-	-	-			7
-	-	-	-	-	-	-	-			

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.2 Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Käl									
16	Schwachfönnigkeit	15	1	-	-	-	-	-	-
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	15	1	-	-	-	-	-	-
Rinder									
16	Schwachfönnigkeit	5 959	620	967	-	278	105	2	59
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	5 959	620	967	-	278	105	2	59
Schwei									
16	Schwachfönnigkeit	22	-	4	-	1	-	-	2
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	1	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	185 639	4 767	4 454	-	3 551	830	-	83
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	598	-	1	-	-	-	-	-
20	Insgesamt	186 260	4 767	4 459	-	3 552	830	-	85
Scha									
16	Schwachfönnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Zie									
16	Schwachfönnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Ein									
16	Schwachfönnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Haus									
16	Schwachfönnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
ber									
1	-	8	-	-	3	-	2	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
1	-	8	-	-	3	-	2	-	20
(ohne Kälber)									
1 249	388	496	166	-	141	5	1 074	409	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
1 249	388	496	166	-	141	5	1 074	409	20
ne									
-	-	14	1	-	-	-	-	-	16
-	1	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
1 019	42 095	112 450	1 355	-	1 264	9 221	1 284	3 266	19
-	-	-	-	-	-	-	597	-	20
1 019	42 096	112 464	1 356	-	1 264	9 221	1 881	3 266	20
fe									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
gen									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
hufer									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
kaninchen									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
X	X	X	X	X	X	X	X	X	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	1	-	1	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkyische Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	61	-	17	-	1	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	5	-	-	-	5	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	357	34	90	4	15	-	-	3
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	3	1	2	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	3	-	2	-	1	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	3	1	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	1	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	18	5	8	-	-	-	-	1
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	193	8	36	-	22	-	-	-
55	Sonstige Gründe	33	7	7	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	678	56	163	4	44	-	-	4

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Rinder									
21	Milzbrand	3	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	2	-	2	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	7	1	6	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	15	-	1	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	33	1	-	-	1	2	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkyische Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	927	73	202	-	101	9	-	1
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	27	4	2	-	1	-	-	-
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	391	98	96	-	-	-	-	1
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	11 296	1 219	1 626	1	609	315	5	86
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit)	55	8	11	-	2	-	-	2
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	73	17	12	-	4	-	-	1
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	1	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	140	73	27	-	10	-	-	2
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	75	2	2	-	17	-	-	1
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	24	4	8	-	2	-	-	3
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	16	-	4	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	266	46	114	-	1	-	-	5
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	11 479	3 109	3 217	-	928	94	-	34
55	Sonstige Gründe	1 140	164	486	-	24	3	-	8
56	Insgesamt	25 970	4 819	5 816	1	1 700	423	5	144

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
(ohne Kälber)									
-	-	-	-	3	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	14	-	-	-	33
7	1	-	-	-	-	-	-	21	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
274	184	24	-	-	59	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
18	1	-	-	-	-	-	1	-	41
50	61	23	3	-	3	-	39	17	42
907	2 398	2 165	453	9	201	6	904	392	43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
1	4	12	9	-	2	-	4	-	45
10	6	22	-	-	-	-	-	1	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	1	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	11	2	1	-	1	-	2	11	50
18	23	1	11	-	-	-	-	-	51
-	1	-	3	-	-	-	3	-	52
-	12	-	-	-	-	-	-	-	53
-	11	22	13	-	-	-	53	1	54
200	1 204	1 468	219	1	144	2	582	277	55
218	133	55	12	-	-	5	27	5	55
1 703	4 051	3 794	724	13	424	13	1 615	725	56

1 Schlacht- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Schwei
21	Milzbrand	5	-	1	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	1	-	1	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	284	9	95	-	-	-	-	48
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	97	-	-	-	2	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	1 211	34	207	-	12	1	-	12
36	Aujeszkyische Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Ansteckende Schweinelähme	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Andere übertragbare Krankheiten	2 060	68	340	-	79	5	-	52
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	406	10	29	-	45	-	-	109
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	67 648	7 220	6 447	-	2 176	123	2	652
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	1 727	361	682	-	4	-	-	173
44	Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit)	6	1	1	-	-	-	-	3
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	72	6	2	-	-	-	-	3
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	2	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	1	-	1	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	2 351	265	482	-	-	-	-	76
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	737	-	1	-	-	-	-	638
51	Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	173	1	8	-	9	-	-	4
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	2	-	1	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	913	132	315	-	-	-	-	23
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	12 657	1 153	3 871	-	113	178	-	132
55	Sonstige Gründe	7 867	286	502	-	42	-	-	20
56	Insgesamt	98 220	9 546	12 986	-	2 482	307	2	1 945

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
ne									
-	2	-	-	2	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
X	X	X	X	X	X	X	X	X	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	1	1	-	130	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
5	2	2	-	-	25	40	-	21	34
33	294	325	9	1	5	163	43	72	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38
48	953	199	23	-	4	275	-	14	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
3	167	-	37	-	-	6	-	-	42
-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
588	22 433	21 177	889	12	392	1 367	1 486	2 684	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
2	283	46	41	2	10	14	42	67	44
-	-	-	-	-	-	-	-	1	45
-	17	39	-	-	-	5	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	2	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	1 341	128	13	-	-	6	4	36	50
1	20	1	76	-	-	-	-	-	51
-	12	139	-	-	-	-	-	-	52
-	1	-	-	-	-	-	-	-	53
5	66	51	4	-	-	304	11	2	54
16	2 172	1 339	213	-	319	1 633	1 168	350	55
194	340	6 348	30	2	3	39	34	27	55
895	28 103	29 794	1 335	19	759	3 853	2 790	3 404	56

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Scha
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkyische Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	22	3	-	-	6	-	-	2
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	768	150	18	-	303	-	-	79
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	38	-	3	-	1	-	-	2
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	2	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	18	3	-	-	1	-	-	8
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	596	4	-	-	-	-	-	572
51	Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	9	2	1	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	56	12	3	-	-	-	-	6
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	162	7	7	-	-	-	-	123
55	Sonstige Gründe	42	11	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	1 713	192	32	-	311	-	-	792

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
-	11	-	-	-	-	-	-	-	42
-	33	77	10	-	6	1	78	13	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
-	28	1	1	-	-	-	-	-	2
-	-	2	-	-	-	-	-	-	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	-	3	3	-	-	-	-	-	50
-	-	-	20	-	-	-	-	-	51
-	2	2	2	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	11	12	1	-	-	-	11	-	54
-	7	6	6	-	4	-	2	-	-
1	2	13	15	-	-	-	-	-	55
1	94	116	58	-	10	1	91	15	56

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Ziele
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkyische Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	20	3	4	1	-	-	-	-	1
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	1	-	-	-	-	-	-	-	1
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	7	-	3	-	1	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	22	19	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	50	22	7	1	1	-	-	-	2

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
									21
									22
									23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
									25
									26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
									28
									29
									30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
									36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
									39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
									42
									43
1	1	2	2	1	1	1	-	2	43
									44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
									45
									46
									47
									48
									49
									50
									51
									52
									53
									54
									54
1	1	-	-	-	-	-	1	-	55
1	2	-	-	-	-	-	-	-	55
3	4	2	2	1	1	1	1	2	56

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Ein
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkyische Krankheit	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	1	-	-	-	1	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	35	19	2	-	-	-	-	-
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	4	3	-	-	-	-	-	1
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	17	2	15	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	9	-	-	-	2	-	-	3
55	Sonstige Gründe	18	-	2	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	84	24	19	-	3	-	-	4

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
									21
									22
									23
									24
									25
									26
									27
									28
									29
									30
									31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
X	X	X	X	X	X	X	X	X	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
									39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
									42
	2	4	3	-	3	-	1	1	43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	45
									46
									47
									48
									49
									50
									51
									52
									53
									54
	2	2	-	-	-	-	-	-	55
	16	-	-	-	-	-	-	-	55
	20	6	3	-	3	-	1	1	56

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	X	X	X	X	X	X	X	X
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	154	-	-	-	154	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	45	-	-	-	-	-	-	3
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	10	-	-	-	10	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	19	-	-	-	19	-	-	-
55	Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	228	-	-	-	183	-	-	3

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
X	X	X	X	X	X	X	X	X	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
X	X	X	X	X	X	X	X	X	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	16	26	-	-	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	54
-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
-	-	-	-	-	16	26	-	-	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	11 152	574	711	-	634	-	-	61
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	2	2	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	5	1	1	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	1 995	1 994	1	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	171 439	5 080	2 711	41	217	-	-	786
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	1 462	782	132	-	-	-	-	8
66	Sonstige Gründe	815	69	10	-	-	-	-	5
67	Insgesamt	186 870	8 502	3 566	41	851	-	-	860
									Rinder
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	334 292	23 978	97 912	-	27 602	2 012	426	2 791
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	1 729	19	1 645	-	3	-	-	1
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	8	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	191	67	18	-	7	5	1	1
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	5 002	4 421	91	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	685 801	209 991	198 550	73	3 318	-	-	27 077
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	47 639	20 517	6 986	-	11	7 606	-	474
66	Sonstige Gründe	66 428	2 488	482	-	14	-	-	332
67	Insgesamt	1 141 090	261 481	305 684	73	30 955	9 623	427	30 676

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
----------------------------	--------------------	-------------------------	---------------------	----------	---------	--------------------	------------------------	-----------	-------------

ber

3	1 435	6 713	53	14	350	19	387	198	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	3	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
47	87 044	74 135	689	5	583	15	25	61	65
-	16	506	4	-	5	-	7	-	2
6	149	256	5	-	315	-	-	-	66
56	88 644	81 613	751	19	1 253	34	419	261	67

(ohne Kälber)

18 535	44 158	64 703	22 137	149	7 287	295	11 587	10 720	57
-	60	-	-	-	-	1	-	-	58
-	-	1	-	-	-	-	-	-	59
20	2	10	1	-	5	-	3	51	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	305	185	-	-	-	-	-	64
8 179	112 546	70 893	47 082	139	2 354	1 056	2 510	2 033	65
1	475	9 396	631	50	84	49	1 123	236	66
72	705	60 580	444	18	1 244	15	16	18	66
26 807	157 946	205 888	70 480	356	10 974	1 416	15 239	13 065	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Schwei
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	5 339 013	270 768	814 740	-	445 007	3 721	460	72 047
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	119 643	1 341	7 901	-	3 491	1 614	-	696
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	6	6	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	110	-	2	-	3	8	-	1
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	2	-	2	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	20	-	20	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	22 281	20 014	27	-	-	-	-	134
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	3 450 657	1 080 375	521 334	605	30 537	-	-	274 541
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	1 416 519	49 207	98 277	-	3 122	158 632	1 401	8 275
66	Sonstige Gründe	442 612	6 222	3 530	-	18	1 104	-	2 688
67	Insgesamt	10 790 863	1 427 933	1 445 833	605	482 178	165 079	1 861	358 382
									Scha
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	73 191	16 014	7 878	-	178	11	27	10 097
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	44	44	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	34	34	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	1	-	1	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	517	-	-	-	-	-	-	401
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	102 984	9 478	2 249	71	3 335	-	-	31 907
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	4 859	1 347	764	-	1 124	274	-	54
66	Sonstige Gründe	6 829	2 324	10	-	-	3	-	688
67	Insgesamt	188 459	29 241	10 902	71	4 637	288	27	43 147

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
ne									
139 321	1 228 853	1 269 767	113 554	3 969	127 076	487 061	19 826	342 843	57
1 043	38 862	611	450	-	2 150	57 496	-	3 988	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
5	4	32	-	-	1	11	1	42	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	4	787	1 315	-	-	-	-	-	64
50 316	1 008 588	135 415	99 625	294	60 566	82 403	27 260	78 798	65
18	110 446	964 853	6 115	2 938	690	727	6 463	5 355	66
444	6 282	98 336	320 546	65	1 955	59	1 121	242	67
191 147	2 393 039	2 469 801	541 605	7 266	192 438	627 757	54 671	431 268	67

fe

248	4 322	7 931	18 496	97	2 540	475	4 311	566	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	29	87	-	-	-	-	-	64
1 022	9 129	32 438	3 708	27	1 597	155	7 787	81	65
-	2	175	289	3	12	8	807	-	66
22	155	1 137	99	20	2 371	-	-	-	67
1 292	13 608	41 710	22 679	147	6 520	638	12 905	647	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Zie
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	1 061	313	98	-	9	-	-	26
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	11	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	1 954	310	284	18	206	-	-	354
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	83	55	10	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	364	213	-	-	1	-	-	20
67	Insgesamt	3 473	891	392	18	216	-	-	400

Ein

57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	317	77	8	-	102	-	-	-
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	20	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	2 296	85	458	2	28	-	-	468
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	32	5	12	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	30	-	-	-	-	-	-	-
67	Insgesamt	2 695	167	478	2	130	-	-	468

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
----------------------------	--------------------	-------------------------	---------------------	----------	---------	--------------------	------------------------	-----------	-------------

gen

18	3	10	27	3	164	342	5	43	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	7	4	-	-	-	-	-	64
33	278	151	36	2	113	111	57	1	65
-	-	-	-	3	-	1	14	-	66
-	-	4	2	-	124	-	-	-	66
51	281	172	69	8	401	454	76	44	67

hufer

-	9	4	-	-	80	1	35	1	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	1	-	-	-	19	-	-	64
8	296	419	89	-	29	342	70	2	65
-	-	-	-	2	-	-	13	-	66
-	-	25	4	-	1	-	-	-	66
8	305	449	93	2	110	362	118	3	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Lfd. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	8 695	-	-	-	-	-	-	128
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	113 003	-	-	-	24 626	-	-	1 011
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	434	-	-	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	309	-	-	-	-	-	-	-
67	Insgesamt	122 441	-	-	-	24 626	-	-	1 139

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
kaninchen									
-	3	7 271	-	-	404	876	-	13	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
9 476	6 363	62 665	-	-	8 862	-	-	-	65
-	3	431	-	-	-	-	-	-	66
-	-	308	-	-	1	-	-	-	66
9 476	6 369	70 675	-	-	9 267	876	-	13	67

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2005

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.5 Bakteriologische

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Taug									
1	Kälber	155	22	37	-	3	-	-	3
2	Rinder (ohne Kälber)	9 445	2 310	2 381	-	329	110	9	139
3	Schweine	7 187	48	478	-	303	97	-	60
4	Schafe	85	15	5	-	4	-	-	11
5	Ziegen	4	4	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	6	1	1	-	-	-	-	1
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Tauglich nach									
1	Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	36	5	-	-	-	-	-	4
3	Schweine	5 833	-	-	-	-	-	-	-
4	Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Untaug									
1	Kälber	69	11	12	-	1	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	3 131	908	355	-	158	56	3	34
3	Schweine	4 168	57	549	-	130	15	-	37
4	Schafe	38	11	-	-	-	-	-	1
5	Ziegen	2	-	-	-	-	-	-	1
6	Einhufer	12	7	-	-	1	-	-	1
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt									
1	Kälber	224	33	49	-	4	-	-	3
2	Rinder (ohne Kälber)	12 612	3 223	2 736	-	487	166	12	177
3	Schweine	17 188	105	1 027	-	433	112	-	97
4	Schafe	123	26	5	-	4	-	-	12
5	Ziegen	6	4	-	-	-	-	-	1
6	Einhufer	18	8	1	-	1	-	-	2
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
Fleischuntersuchung

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
lich									
-	-	77	2	-	2	-	3	6	1
791	457	800	163	2	252	4	683	1 015	2
158	80	950	3	-	57	3 256	226	1 471	3
-	-	44	2	-	-	-	4	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	1	-	-	-	1	-	1	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
Brauchbarmachung									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
1	4	6	10	-	-	-	-	6	2
1	5 809	3	-	-	-	17	-	3	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
lich									
-	26	11	-	-	1	-	3	4	1
465	576	90	59	2	88	1	113	223	2
73	1 593	355	101	2	10	1 068	49	129	3
-	3	5	3	-	-	-	15	-	4
-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
-	2	-	-	-	-	-	-	1	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
untersucht									
-	26	88	2	-	3	-	6	10	1
1 257	1 037	896	232	4	340	5	796	1 244	2
232	7 482	1 308	104	2	67	4 341	275	1 603	3
-	3	49	5	-	-	-	19	-	4
-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
-	2	1	-	-	-	1	-	2	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
----------------------	--------	----------------------------	----------	--------	--------	----------	---------------

Beanstandungen

Deutschland

Untersuchte Tiere

Schlacht- und Fleischuntersuchung ausgeführt (ordnungsgemäße Schlachtungen)	17 213	42 848	3 240 846	45 433	-	99	1 700
Nur Fleischuntersuchung (§ 3 FIHG)	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt untersucht	17 213	42 848	3 240 846	45 433	-	99	1 700
darunter							
auf Trichinen untersucht	X	X	3 240 769	X	X	99	X
auf BSE untersucht	/	33 327	X	X	X	X	X
Nur Schlacht- und Fleischuntersuchung mit Verbot der Schlachtung nach § 9 (1a) FIHG	-	-	6	-	-	-	-

Bakteriologische Untersuchung

Tauglich	4	49	122	-	-	-	-
Tauglich nach Brauchbarmachung	-	4	112	-	-	-	-
Untauglich	-	18	103	-	-	-	-
Insgesamt	4	71	337	-	-	-	-

Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung des geschlachteten Tieres geführt haben

Schwachfingigkeit	1	158	-	X	X	X	X
Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-
Nicht kastrierte männliche Schweine							
Zwitter und Kryptorchiden	X	X	13 964	X	X	X	X
Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	-	X	X	-	X
Insgesamt	1	158	13 964	-	-	-	-

Tiere bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden

Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	532	3 944	366 646	94	-	16	-
Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	1 601	-	-	-	-
obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	3	7	-	-	-	-
Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-
Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-
Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-
Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	14 888	3 734	109 288	136	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	64	54	8 575	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	66	261 243	8	-	-	-
Insgesamt	15 484	7 801	747 360	238	-	16	-

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
Beanstandungen							
Deutschland							
Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben							
Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-
Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	X
Tollwut	-	-	-	-	-	-	-
Rotz	X	X	X	X	X	-	X
Tetanus	-	-	-	-	-	-	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	-	X
Rinderpest	-	-	X	-	-	-	X
Brucellose	-	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose	-	1	-	-	-	-	-
Trichinellose	X	X	-	X	X	-	X
Myxomatose	X	X	X	X	X	X	-
Tularämie	-	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-
Rotlauf der Schweine	X	X	44	X	X	X	X
Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	X	-
Schweinepest	X	X	-	X	X	X	X
Ansteckende Schweinelähme	X	X	-	X	X	X	X
Andere übertragbare Krankheiten	6	11	71	-	-	-	-
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	X	X	X	X	X
Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	10	-	-	-	-	-
Erheblich Veränderungen anderer Ur- sachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	9	86	3 104	-	-	-	-
Starker Geschlechtsgeruch, insbeson- dere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Andros- tenon von 0,5 Mikrogramm/ kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptor- chiden von Schweinen	X	X	20	X	X	X	X
Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachte Tiere mit Schwachfärbigkeit)	-	1	-	-	-	X	X
Positiver Befund bei der Unter- suchung auf Hemmstoffe	-	-	4	-	-	-	-
Stoffe mit thyreostatischer, östro- gener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-
Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnis- sen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	47	-	-	-	-
Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-
Tötung außerhalb des Schlachtbe- triebes und Fehlen der Beschei- nigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-
Mit Einverständnis des Verfügungs- berechtigten als untauglich beurteilt	-	-	8	-	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	1	24	271	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	6	655	-	-	-	-
Insgesamt	16	139	4 224	-	-	-	-

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften			
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	
					Deutsch
1	Zur Untersuchung gestellt				
	A. Aus Drittländern	-	-	39 471	65 636
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV *	-	-	-	-
3	dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriolo- gisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-	-
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-
					Bean
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-	-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-	-
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-
18	Cysticercose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	-	-	-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-	-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-	-
23	Insgesamt	-	-	-	-

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

chung von Fleisch
sches Fleisch insgesamt
kg

viertel oder von	Tierkörperenteile von					Schl. Nr.	
	Sonstigen Tierarten	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten		
land	490 060	45 473 096	1 470 614	12 908 249	1 659 481	27 626 537	1
	-	-	-	-	-	-	2
	-	-	-	-	-	-	3
	-	151 939	-	-	-	-	4
	24 000	3 151 524	45 017	477 441	187 868	809 421	5
	-	-	-	-	-	-	6
	-	24 906	-	-	-	-	24
	-	-	-	-	-	-	
standungen							7
	-	-	-	-	-	-	8
	-	-	-	-	-	-	9
	-	-	-	-	-	-	10
	-	-	-	-	-	-	13
	-	72 120	-	-	-	-	14
	-	-	-	-	-	-	15
	-	-	-	-	-	-	16
	-	6 150	-	-	43 332	-	17
	-	-	-	-	-	-	18
	-	-	-	-	-	-	19
	-	X	-	-	-	-	20
	-	-	-	-	-	-	21
	-	24 894	-	-	-	-	23
	-	103 164	-	-	43 332	-	

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt
kg

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder- und Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)
Deutschland						
1	Zur Untersuchung gestellt					
	A. Aus Drittländern	48 045	-	-	417	4 798 778
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV *	-	-	-	-	-
3	dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-	-	-
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-	-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östrogenen, gestagener oder androgener Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-	-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-	-
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-	-	-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-	-
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-	-	-
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-	-
18	Cysticercose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-	-	-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-	-	-
23	Insgesamt	-	-	-	-	-

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

3 Einfuhruntersu
3.2 Eingeführtes frisches
in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften			
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	
Deutsch					
Zur Untersuchung					
Mitgliedstaaten					

übriges					
136	Island	-	-	-	-
158	Schweiz	-	-	-	-
Afri					
227	Botsuana	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-
Ameri					
323	Argentinien	-	-	-	65 636
327	Brasilien	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten (USA)	-	-	-	-
Asi					
434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-
442	Japan	-	-	-	-
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	-
Australien und					
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	39 471	-
536	Neuseeland	-	-	-	-

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

Handlung von Fleisch
Fleisch nach Versandländern
kg

viertel oder von	Tierkörperanteile von					Schl. Nr.
	Sonstigen Tierarten	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten	
land						
gestellt						
EU/EWR *						

Europa						
	-	-	-	-	-	71 271 136
	-	1	-	-	-	- 158
ka						
	-	3 211 896	-	-	-	- 227
	-	-	-	-	27 760	- 263
	-	3 441 893	-	-	-	- 267
ka						
	-	20 312 896	-	-	600 723	1 390 725 323
	-	14 054 966	-	-	-	271 550 327
	-	214 594	1 253 054	-	-	161 054 332
	-	-	-	40 786	-	73 382 348
	-	4 026 623	-	-	150 183	235 433 365
	-	11	73 563	508 223	-	77 036 368
en						
	-	-	-	-	-	- 434
	-	-	143 997	-	-	- 442
	96 000	-	-	-	-	1 184 988 479
Ozeanien						
	-	2 947	-	1 620 505	880 815	1 327 968 523
	394 060	207 269	-	10 738 735	-	22 833 130 536

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder- und Schweine- zungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)

Deutschland

Zur Untersuchung gestellt

Mitgliedstaaten EU/EWR *

übriges Europa

136	Island	-	-	-	-	-
158	Schweiz	-	-	-	-	4 657 796

Afrika

227	Botsuana	-	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-	-

Amerika

323	Argentinien	-	-	-	-	-
327	Brasilien	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	417	-
365	Uruguay	-	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten (USA)	-	-	-	-	-

Asien

434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-	19 340
442	Japan	-	-	-	-	-
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	-	-

Australien und Ozeanien

523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-	-
536	Neuseeland	48 045	-	-	-	121 642

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt
kg

Gegenstand der Nachweisung	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
	Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland				
Zur Untersuchung gestellt				
A. Aus Drittländern	7 369 171	427 230	-	29 258 979
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs.4 FIHV *	-	-	-	-
dar.: stichprobenweise, gegebenenfalls bakterio- logisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	24 782	-	-	5 755
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	316 363	-	-	1 100 399
wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	9 554	-	-	123 760
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen	6 734	-	-	18 721
Beanstandungen				
Übertragbare Infektionskrankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-
Überschreitung der Höchstmenge oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	3 486	-	-	-
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	8	-	-	18 720
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch	-	-	-	-
Unzulässige Behandlung von Fleisch	-	-	-	-
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung	-	-	-	-
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien	-	-	-	-
Verunreinigung	-	-	-	-
Gehalt an Wasser über 0,3%	X	X	-	X
Gehalt an freien Fettsäuren über 0,65% , Peroxydzahl über 4	X	X	-	X
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen	X	X	X	-
Insgesamt	3 494	-	-	18 720
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
		Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland					
Zur Untersuchung gestellt					
Mitgliedstaaten EU/EWR					

übriges Europa					
130	Kroatien	27	-	-	-
158	Schweiz	1 812 583	-	-	4 314
163	Türkei	-	-	-	557 895
Afrika					
252	Marokko	-	-	-	4
287	Ägypten	-	-	-	1 530 955
Amerika					
323	Argentinien	1 068 508	-	-	826 715
327	Brasilien	4 435 846	-	-	8 989 529
332	Chile	-	-	-	59 452
348	Kanada	-	-	-	17 300
359	Paraguay	-	-	-	43 600
361	Peru	-	-	-	62 151
365	Uruguay	47 081	-	-	1 296 086
368	Vereinigte Staaten (USA)	368	148 230	-	145 042
Asien					
432	Vietnam	409	-	-	-
434	Korea, Dem.Volksrep.	2 577	-	-	-
439	Iran, Islam. Republik	-	-	-	199 194
441	Israel	9	-	-	560
442	Japan	1 587	-	-	3 600
448	Kuwait	-	-	-	53 020
451	Libanon	-	-	-	166 957
457	Mongolei	-	-	-	248 554
461	Pakistan	-	-	-	196 560
475	Syrien, Arabische Republik	-	-	-	115 210
476	Thailand	8	-	-	-
477	Usbekistan	-	-	-	67 203
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	14 607 926
Australien und Ozeanien					
523	Australien, einschl. Inseln	39	-	-	26 835
536	Neuseeland	129	279 000	-	40 317

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
		Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland					
Zur Untersuchung gestellt					
Mitgliedstaaten EU/EWR					

übriges Europa					
130	Kroatien	27	-	-	-
158	Schweiz	1 812 583	-	-	4 314
163	Türkei	-	-	-	557 895
Afrika					
252	Marokko	-	-	-	4
287	Ägypten	-	-	-	1 530 955
Amerika					
323	Argentinien	1 068 508	-	-	826 715
327	Brasilien	4 435 846	-	-	8 989 529
332	Chile	-	-	-	59 452
348	Kanada	-	-	-	17 300
359	Paraguay	-	-	-	43 600
361	Peru	-	-	-	62 151
365	Uruguay	47 081	-	-	1 296 086
368	Vereinigte Staaten (USA)	368	148 230	-	145 042
Asien					
432	Vietnam	409	-	-	-
434	Korea, Dem.Volksrep.	2 577	-	-	-
439	Iran, Islam. Republik	-	-	-	199 194
441	Israel	9	-	-	560
442	Japan	1 587	-	-	3 600
448	Kuwait	-	-	-	53 020
451	Libanon	-	-	-	166 957
457	Mongolei	-	-	-	248 554
461	Pakistan	-	-	-	196 560
475	Syrien, Arabische Republik	-	-	-	115 210
476	Thailand	8	-	-	-
477	Usbekistan	-	-	-	67 203
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	14 607 926
Australien und Ozeanien					
523	Australien, einschl. Inseln	39	-	-	26 835
536	Neuseeland	129	279 000	-	40 317

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	565 328 973	27 324 765	25 023 916	382 997	29 861 182	429
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	330 890 425	23 934 466	9 512 531	366 694	27 966 527	1 132
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	269 241	4 949 154	147 216	61 308	78 920	128
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	76 972	52 846	167 608	-	965 882	-
Untersuchungen insgesamt	896 565 611	56 261 231	34 851 271	810 999	58 872 511	1 689
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	15	12	-	-
auf Rückstände	3 314 865	60 049	30 065	2 021	343 856	-
sonstiges	1 394 512	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	1 000	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	1 000	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Baden-Württemberg

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	3 468 367	305 531	231 396	16 002	8 283 130	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	1	1	-	-	1	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Bayern

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	473	2 079 898	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	.	52 846	166 620	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	84 406 181	13 259 910	8 159 817	70 480	3 169 441	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	15	-	51	-	47 646	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Brandenburg

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	982 850	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	.	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	.	-	988	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	58 770 920	982 850	6 119 050	355 387	1 696 518	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	15	12	-	-
auf Rückstände	95	-	14	18	-	-
sonstiges	12	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Hessen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	388 905	632 826	7 237	9 989	149 809	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Mecklenburg-Vorpommern

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	-	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	97 603 192	922 407	58 170	1 195	4 622 273	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	2 612 635	-	-	-	-	-
sonstiges	1 394 500	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Niedersachsen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	229 666 689	14 268 259	6 940 448	75 832	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	421 364 550	35 841 738	10 030 659	227 256	31 181 592	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	702 110	60 036	30 000	2 003	296 026	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	1 000	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	1 000	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Nordrhein-Westfalen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	32 776 748	.	235 573	.	3 247 589	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	1 519 408	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	33 118 477	1 265 282	257 386	14 455	4 770 098	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	5	-	-	-	99	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Rheinland-Pfalz

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	-	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	-	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	.	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	.	.	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	3 347	10 500	-	-	47 180	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Saarland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	-	-	-	-	-	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Sachsen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	.	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	.	.	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	118 465 198	716 380	36 518	30 596	2 001 813	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	1	12	-	-	80	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Sachsen-Anhalt

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	33 401 505	1 015 463	9 858 808	9 047	2 316 884	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	3	-	-	-	4	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Schleswig-Holstein

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	.	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	16 496 577	287 394	82 025	64 685	341 797	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Thüringen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	-	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	-	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	.	.	.	755	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	29 078 392	1 020 950	.	11 907	291 975	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	552 381 291	103 616 874	43 695 243	1 937 209	377 680 764	1 008
darunter: mikrobiologisch untersucht	4 667 120	19	27	51	78 870	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	22 299 488	783 157	363 765	84	56 298 735	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	1 423 621	-	-	-	150 982	-
sonstige	5	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	1 210 862	4 305	30	15	709 426	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	805 215	284 710	276 993	5 268	80 473	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	3	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	952 888	161 740	42 160	1 735	649 074	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	85 178	169 126	36 092	1 033	330 112	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	2 345 215	606 769	177 662	4 124	1 079 042	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	133 148	1 066	51 133	890	12 416	-
Hochgradige Abmagerung	1 215 383	129 370	77 145	4 376	480 929	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	992 871	259 715	36 025	284	444 609	-
Sonstige Gründe	264 688	18 070	19 529	942	237 698	1
Insgesamt	8 005 451	1 634 871	716 769	18 667	4 023 779	1

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	480	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	4 531	561	42	107	363 036	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	1 282 094	102 066	1 123	2 101	4 671 938	1
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 852	454	23	10	147 603	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	2 344	1 143	105	285	76 528	-
Sonstige Gründe	83 113	1 392	14 228	310	303 992	-
Insgesamt	1 373 934	105 616	15 521	2 813	5 563 577	1

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Beanstandungsgrund	hühner					

Baden-Württemberg

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	15 817 262	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	123 250	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	729	503	22	32	125 216	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	415	235	19	52	63 498	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	329	482	2	40	293 675	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	61	89	-	2	31	-
Hochgradige Abmagerung	578	633	19	15	60 965	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	1 288	942	19	71	170 691	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	1 313	-
Insgesamt	3 400	2 884	81	212	715 389	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	29	19	6	18	68	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	1 647	125	43	468	1 102 850	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	23	4	-	10	32 761	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	8	64	1	24	30	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	148	-
Insgesamt	1 707	212	50	520	1 135 857	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner

Bayern

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	29	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	58	760 087	-	-	55	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	40	-
sonstige	5	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmaose, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmaose, Tuberkulose, Rotlauf	324	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	45 053	284 651	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	3	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	162 614	77 023	24 780	313	15 077	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	17 785	1 577	2 390	149	7 402	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	3 921	44 518	35 857	4	30 492	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	1 827	80	2 787	439	226	-
Hochgradige Abmagerung	125 579	3 504	22 983	71	2 716	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	386 704	103	18 237	127	190	-
Sonstige Gründe	80 764	62	8 056	927	1 077	-
Insgesamt	824 574	411 518	115 090	2 030	57 180	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	683	34	-	2	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	3 523	79 050	2	-	153	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 829	43	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	1 156	59	-	-	1	-
Sonstige Gründe	81 926	627	2	-	118 030	-
Insgesamt	89 117	79 813	4	2	118 184	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Brandenburg

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	27	51	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	2 149 559	-	25	83	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	141 144	-	46 413	5 227	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	108 235	-	6 990	1 168	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	3 341	-	30 482	785	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	73 188	-	20 862	3 384	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	14 072	-	1 211	75	-	-
Hochgradige Abmagerung	65 072	-	18 043	3 887	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	20 314	-	366	12	-	-
Sonstige Gründe	14 967	-	2 310	-	-	-
Insgesamt	440 333	-	126 677	14 538	-	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	7	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	131 662	-	618	836	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	5 589	-	-	-
Insgesamt	131 662	-	6 207	843	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Beanstandungsgrund	hühner					

Hessen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	29	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	3	2	2	-	16	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	17	2	17	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	4	-	-	-	-	-
Insgesamt	7	2	19	2	62	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	1	1	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	2	2	5	-
Insgesamt	-	-	3	3	5	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Mecklenburg-Vorpommern

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	4 667 091	-	-	-	78 870	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	11 362 363	-	-	-	6 341 287	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmaose, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	446 119	-	-	-	100 465	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	156 096	-	-	-	79 691	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	144 646	-	-	-	64 414	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	25 863	-	-	-	12 535	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	107 663	-	-	-	54 322	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	973	-	-	-	90	-
Hochgradige Abmagerung	321 779	-	-	-	25 739	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	51 755	-	-	-	24 216	-
Sonstige Gründe	64 529	-	-	-	52 226	-
Insgesamt	1 319 423	-	-	-	413 698	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	2 739	-	-	-	33 893	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	145 157	-	-	-	521 432	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	11 968	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	324	-	-	-	51 272	-
Sonstige Gründe	546	-	-	-	47	-
Insgesamt	148 766	-	-	-	618 612	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
----------------------	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Niedersachsen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	243 807 261	93 542 864	7 628 187	593 764	219 869 027	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	19	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 132	23 069	8 431	-	34 140 112	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasma, Tuberkulose, Rotlauf	584 843	4 305	30	15	607 588	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	2 080	20	20	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	343 963	83 911	2 569	154	354 003	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	25 998	146 457	3 194	44	218 038	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	1 325 850	546 067	14 185	676	558 983	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	14 907	484	1 582	374	11 951	-
Hochgradige Abmagerung	573 790	122 174	4 941	382	266 154	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	311 364	258 655	17 399	64	162 643	-
Sonstige Gründe	94 248	17 921	531	15	87 095	.
Insgesamt	3 274 963	1 179 974	46 511	1 744	2 266 475	.

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	866	252	-	15	328 112	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	880 194	21 445	324	319	2 439 042	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	364	23	-	102 874	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	23 364	-
Sonstige Gründe	-	-	-	97	184 273	-
Insgesamt	881 060	22 061	347	431	3 077 665	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Nordrhein-Westfalen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	18 722 515	849 326	58 071	53 580	22 555 083	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	8	1	-	1	19	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmaose, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmaose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	8	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	20	24	-	-	60	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	53 900	288	2	-	1 900	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	4 151	20 844	-	2	21 428	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	98 476	15 693	24	12	89 497	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	1 697	413	-	-	118	-
Hochgradige Abmagerung	26 113	3 014	1	9	77 145	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	33 641	14	1	-	86 541	-
Sonstige Gründe	1 772	87	-	-	91 979	-
Insgesamt	219 770	40 377	28	23	368 676	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	214	256	26	65	393	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2 956	1 445	133	327	301 668	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	43	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	856	1 020	104	261	1 571	-
Sonstige Gründe	641	765	78	196	1 179	-
Insgesamt	4 667	3 529	341	849	304 811	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	hühner					

Saarland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	15	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	-	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	15	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Sachsen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	8 786 368	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	117 891	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	135 705	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	6 656	-	-	-	83 892	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	6 195	-	-	-	5 088	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	397 832	-	-	-	51 900	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	20 464	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	79 767	-	-	-	46 992	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	102 450	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	7 426	-	-	-	3 528	-
Insgesamt	874 386	-	-	-	191 400	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	68 048	-	-	-	295 403	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	68 048	-	-	-	295 403	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner

Sachsen-Anhalt

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	355 309	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	59 037	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	183 839	-	228 477	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	2 097	1	7 794	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	585	-	1	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	259 696	1	106 717	1	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	66 567	-	45 553	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	3 662	-	31 130	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	29 965	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	978	-	8 632	-	-	-
Insgesamt	606 426	2	428 304	1	-	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	10	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	8 538	-	-	-
Insgesamt	-	-	8 548	-	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Schleswig-Holstein

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	1 365	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	3 305	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	16	-	3	1	1 474	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	6	3	4	2	157	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	1	7	3	-	775	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	4	1	-	-	60	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	480	-
Insgesamt	27	11	10	3	7 616	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	480	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	570	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	290	-
Sonstige Gründe	-	-	19	15	310	-
Insgesamt	-	-	19	15	1 650	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Thüringen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	1 423 621	-	-	-	27 692	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	2 648	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	143 358	35	23	21	687	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	130 048	14	3	68	1 267	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	829	13	3	-	620	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	78 251	3	9	5	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	12 580	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	19 042	38	8	10	426	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	55 386	-	3	10	268	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	442 142	103	49	114	3 268	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	48 907	1	2	150	11 390	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48 907	1	2	150	11 390	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.3 Schlachtgeflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
---	----------------------	-----------	--------	--------------------	-------------------------	----------------

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	30	-	-	867	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-	-	-	289	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	1 181	-	12	88	4	X
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	X
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	X	X	X	X	X	31 903
Untersuchungen insgesamt	1 211	-	12	1 244	4	31 903
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.4 Geflügelfleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
---	----------------------	-----------	--------	--------------------	-------------------------	----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	372	-	12	40 608	2	X
darunter: Erlegtes Federwild	X	X	X	X	X	21 000
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	9	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Infenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	50	-	-
Bakteriämien oder Viraämien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verbotlich ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang I der Verordnung (EWG)2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	1	-	-	150	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	-	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	362
Insgesamt	1	-	-	200	-	362

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	21	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	68	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	89	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel ausländischer Herkunft
5.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
	hühner					

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	995 396	4 821 388	12 504	2 189	3 300 334	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	5 991	-
Untersuchungen insgesamt	995 396	4 821 388	12 504	2 189	3 306 325	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel ausländischer Herkunft
5.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanspruchungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
--	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	890 786	6 242 904	47 515	15 323	42 979 766	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	6	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	30 900	-	-	-	2 623 198	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	1 087	-	-	-	79 904	-
Bakteriämien oder Viraämien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	2 006	86 709	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	2 200	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	555	62 057	-	-	89 090	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	87	3 668	33	-	44 932	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	2 461	26 838	-	-	55 008	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	242	4	-	-	2 362	-
Hochgradige Abmagerung	1 872	5 375	-	-	48 457	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	1 694	33 377	-	-	26 304	-
Sonstige Gründe	256	2 226	-	-	2 216	-
Insgesamt	10 260	220 254	33	-	350 473	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	40	-	-	76 843	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	981	20 300	-	-	619 421	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	29	-	-	28 570	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	86	-	-	5 868	-
Sonstige Gründe	-	53	-	-	41 012	-
Insgesamt	981	20 508	-	-	771 714	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

6 Eingangsuntersuchung
6.1 Eingeführtes frisches
in

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
Deutsch					
1	Zur Untersuchung gestellt	674 511	26 413	-	1 748 255
2	darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-	-
3	mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	117 862	20 212	-	24 772
5	wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-
Bean					
6	Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-
7	Salmonellen	-	-	-	-
8	Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-
9	Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-
10	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
11	Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-
12	Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-
13	Substantielle Mängel	-	-	-	-
14	Verschmutzung	-	-	-	-
15	Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-
16	Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-
17	Parasitenbefall	-	-	-	-
18	Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-
19	Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	-	-	-	-
20	Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-
21	Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-
22	Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-
23	Sonstige Gründe	-	-	-	-
24	Insgesamt	-	-	-	-

von Geflügelfleisch
 Geflügelfleisch insgesamt
 kg

von		Tierkörper Teile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	

land

-	-	59 973 001	45 148	68 541	27 485 817	50 139	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	60 504	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	2 278 766	5 328	5 328	269 550	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-

standungen

-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	19
-	-	176 667	-	-	24 000	-	-	20
-	-	1 200	-	-	-	-	-	21
-	-	24 996	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	24
-	-	202 863	-	-	24 000	-	-	-

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.1 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch insgesamt
kg

Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung von					
	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland						
Zur Untersuchung gestellt	1 985 079	2 318	9 518	-	-	-
darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-	-	-	-
mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	186 534	-	8 162	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-	-	-
Salmonellen	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-	-	-
Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-	-	-	-
Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-	-	-
Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	-	-	-	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-	-	-
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch insgesamt
kg

Gegenstand der Nachweisung	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse
Deutschland			
Zur Untersuchung gestellt	-	-	81 028 714
darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-
mikrobiologisch untersucht	-	-	57 053
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	3 094 739
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-
Beanstandungen			
Salmonellen	-	-	-
Sonstige Lebensmittelvergifter oder Krankheitserreger	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffe	-	-	-
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung (Anlage 5 Nr. 3.1 GFLHV)	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	155 635
Insgesamt	-	-	155 635

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse	
Deutschland					
Zur Untersuchung gestellt					
Mitgliedstaaten EU/EWR*					

übriges Europa					

Afrika					
221	Algerien		-	-	1 335 883
Amerika					
323	Argentinien		-	-	1 275 495
327	Brasilien		-	-	59 585 672
332	Chile		-	-	4 392 627
Asien					
441	Israel		-	-	1 901 185
476	Thailand		-	-	12 537 852

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

6 Einganguntersuchung
6.4 Eingeführtes frisches Geflügel
in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
Deutsch					
Zur Untersuchung					
Mitgliedstaaten					

148	Niederlande	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	-
übriges					

Afri-					
221	Algerien	298 009	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-
Ameri-					
323	Argentinien	-	-	-	-
327	Brasilien	376 502	-	-	1 747 423
332	Chile	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-
Asi-					
441	Israel	-	26 413	-	832

* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

von Geflügelfleisch
fleisch nach Versandländern
kg

von		Tierkörperenteile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	
land								
gestellt								
EU/EWR *								

-	-	1 196 592	-	-	-	-	-	- 148
-	-	-	-	-	2 403 491	-	-	- 152
Europa								

ka								
-	-	2 885 338	-	-	-	-	-	- 221
-	-	-	-	-	-	46 500	-	- 263
-	-	-	-	-	-	3 639	-	- 267
ka								
-	-	1 169 095	-	-	-	-	-	- 323
-	-	52 764 922	-	-	23 365 369	-	-	- 327
-	-	1 830 080	-	-	346 210	-	-	- 332
-	-	24 000	-	-	-	-	-	- 365
en								
-	-	102 974	45 148	68 541	1 370 747	-	-	- 441

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.4 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung von					
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland							
Zur Untersuchung gestellt							
Mitgliedstaaten EU/EWR							
148	Niederlande	-	-	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	-	-	-
übriges Europa							
Afrika							
221	Algerien	26 019	-	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-	-	-
Amerika							
323	Argentinien	-	-	-	-	-	-
327	Brasilien	1 959 060	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-	-	-
Asien							
441	Israel	-	2 318	9 518	-	-	-

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild
Untersuchte Tiere

----- Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Baden-Württemberg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	93	2 050	39	1 384	X	27
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	19	210	114	3 376	272	8
Insgesamt untersucht	112	2 260	153	4 760	272	35
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Bayern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	3 533	16 442	261	604	X	1 738
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	10 156	2 786	72 873	18 405	26 809	2 037
Insgesamt untersucht	13 689	19 228	73 134	19 009	26 809	3 775
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Berlin						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	14	5	-	10	X	3
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	2	605	-	-
Insgesamt untersucht	14	5	2	615	-	3
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Brandenburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	312	1 202	1 649	3 153	X	10
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 061	1 484	2 779	8 015	-	101
Insgesamt untersucht	1 373	2 686	4 428	11 168	-	111
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Bremen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	2	5	-	-	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	16	-	-
Insgesamt untersucht	-	2	5	16	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hamburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	15	-	18	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	4	-	-
Insgesamt untersucht	-	15	-	22	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hessen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	77	646	97	2 418	X	15
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	53	126	553	4 207	-	12
Insgesamt untersucht	130	772	650	6 625	-	27
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	4	287	-	26	X	4
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 176	1 727	6 294	9 704	-	18
Insgesamt untersucht	1 180	2 014	6 294	9 730	-	22
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild
Untersuchte Tiere

----- Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Niedersachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	105	805	57	2 406	X	28
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	603	514	1 781	7 153	-	5
Insgesamt untersucht	708	1 319	1 838	9 559	-	33
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	39	2 454	70	1 991	X	18
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	185	119	173	5 724	-	12
Insgesamt untersucht	224	2 573	243	7 715	-	30
Bakteriologisch untersucht	-	2	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	1 261	1 530	1 280	2 109	X	9
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	99	569	53	4 188	-	8
Insgesamt untersucht	1 360	2 099	1 333	6 297	-	17
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Saarland						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	45	258	80	24	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1	-	3	937	-	2
Insgesamt untersucht	46	258	83	961	-	2
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Sachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	107	2 190	104	119	X	77
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 018	629	2 628	8 589	124	115
Insgesamt untersucht	1 125	2 819	2 732	8 708	124	192
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	14	345	-	339	X	4
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	390	269	1 885	7 291	4	45
Insgesamt untersucht	404	614	1 885	7 630	4	49
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	58	85	-	980	X	2
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	87	446	1 857	2 174	-	-
Insgesamt untersucht	145	531	1 857	3 154	-	2
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Thüringen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	43	1 378	6	2 335	X	49
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 092	313	3 060	7 743	-	52
Insgesamt untersucht	1 135	1 691	3 066	10 078	-	101
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild
Untersuchte Tiere

korrigiert am 12.01.2007

Merkm ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Baden-Württemberg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	93	2 050	39	1 384	X	27
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	19	210	114	3 376	272	8
Insgesamt untersucht	112	2 260	153	4 760	272	35
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	3	-	-
Bayern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	3 533	16 442	261	604	X	1 738
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	10 156	2 786	72 873	18 405	26 809	2 037
Insgesamt untersucht	13 689	19 228	73 134	19 009	26 809	3 775
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Berlin						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	14	5	-	10	X	3
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	2	605	-	-
Insgesamt untersucht	14	5	2	615	-	3
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Brandenburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	312	1 202	1 649	3 153	X	10
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 061	1 484	2 779	8 015	-	101
Insgesamt untersucht	1 373	2 686	4 428	11 168	-	111
Bakteriologisch untersucht	-	-	1	1	-	-
Bremen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	2	5	-	-	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	16	-	-
Insgesamt untersucht	-	2	5	16	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hamburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	15	-	18	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	4	-	-
Insgesamt untersucht	-	15	-	22	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hessen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	77	646	97	2 418	X	15
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	53	126	553	4 207	-	12
Insgesamt untersucht	130	772	650	6 625	-	27
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	7	-	-
Mecklenburg-Vorpommern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	4	287	-	26	X	4
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 176	1 727	6 294	9 704	-	18
Insgesamt untersucht	1 180	2 014	6 294	9 730	-	22
Bakteriologisch untersucht	1	-	6	4	-	-

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild
Untersuchte Tiere

korrigiert am 12.01.2007

Merkm ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Niedersachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	105	805	57	2 406	X	28
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	603	514	1 781	7 153	-	5
Insgesamt untersucht	708	1 319	1 838	9 559	-	33
Bakteriologisch untersucht	5	-	2	5	-	-
Nordrhein-Westfalen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	39	2 454	70	1 991	X	18
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	185	119	173	5 724	-	12
Insgesamt untersucht	224	2 573	243	7 715	-	30
Bakteriologisch untersucht	2	2	-	3	-	-
Rheinland-Pfalz						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	1 261	1 530	1 280	2 109	X	9
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	99	569	53	4 188	-	8
Insgesamt untersucht	1 360	2 099	1 333	6 297	-	17
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Saarland						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	45	258	80	24	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1	-	3	937	-	2
Insgesamt untersucht	46	258	83	961	-	2
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Sachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	107	2 190	104	119	X	77
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 018	629	2 628	8 589	124	115
Insgesamt untersucht	1 125	2 819	2 732	8 708	124	192
Bakteriologisch untersucht	-	-	2	2	-	-
Sachsen-Anhalt						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	14	345	-	339	X	4
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	390	269	1 885	7 291	4	45
Insgesamt untersucht	404	614	1 885	7 630	4	49
Bakteriologisch untersucht	14	-	6	73	-	1
Schleswig-Holstein						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	58	85	-	980	X	2
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	87	446	1 857	2 174	-	-
Insgesamt untersucht	145	531	1 857	3 154	-	2
Bakteriologisch untersucht	-	1	-	-	-	-
Thüringen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	43	1 378	6	2 335	X	49
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 092	313	3 060	7 743	-	52
Insgesamt untersucht	1 135	1 691	3 066	10 078	-	101
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-

8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem
Haarwild auf Trichinen

Land	Auf Trichinen untersucht		darunter vom Jagdausübungs- berechtigten gezogene Trichinenproben		Mit Trichinen behaftet	
	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild
Deutschland	402 996	934	94 454	72	11	-
Baden-Württemberg	34 709	217	7 046	14	1	-
Bayern	61 151	14	2 089	2	2	-
Berlin	737	-	-	-	-	-
Brandenburg	52 955	19	29 502	10	-	-
Bremen	41	-	5	-	-	-
Hamburg	520	-	235	-	-	-
Hessen	37 598	24	924	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	32 227	12	20 468	2	6	-
Niedersachsen	32 089	56	5 219	1	-	-
Nordrhein-Westfalen	26 703	25	1 153	-	2	-
Rheinland-Pfalz	41 432	385	1 840	-	-	-
Saarland	4 512	7	883	-	-	-
Sachsen	23 275	80	7 840	25	-	-
Sachsen-Anhalt	23 071	18	12 318	8	-	-
Schleswig-Holstein	6 917	5	1 036	2	-	-
Thüringen	25 059	71	3 896	8	-	-

**Anleitung
zur Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und
Fleischuntersuchungen sowie der Schlachtgeflügel- und
Geflügelfleischuntersuchungen des Jahres 2005**

Diese Anleitung soll das richtige Ausfüllen folgender Erhebungsunterlagen der Fleisch- und Geflügel-
fleischhygiene-Statistik unterstützen:

	Seite
- Erhebungsvordruck A (grün) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren inländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck A (rot) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren ausländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhrunter- suchungen	4
- Erhebungsvordruck C (gelb) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel inländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck C (blau) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel ausländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuch- ungen von Geflügelfleisch	9
- Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuch- ungen bei Haarwild	6
- Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten	10

1. Allgemeine Bemerkungen:

Die Ergebnisse der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie der Schlacht geflügel- und Geflügel fleischuntersuchungen sind nach Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FlStV) vom 20. Dezember 1976 einmal jährlich auf den vorgenannten Erhebungsvordrucken zusammenzustellen.

Grundlage der Erhebung sind nach § 22a Fleischhygienegesetz (FIHG) die Aufzeichnungen der mit der Durchführung der amtlichen Untersuchungen beauftragten Personen (Tierärzte, Fleischkontrolleure). Zur Sammlung der Untersuchungsdaten während des Jahres können die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Journale verwendet werden (grüne bzw. gelbe Arbeitsformulare).

In geschwärzten Feldern sind generell keine Eintragungen vorzunehmen.

2. Erhebungsvordrucke A/grün und A/rot - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen

- 2.1 Der Erhebungsvordruck A/grün ist für die Erfassung von Tieren inländischer Herkunft bestimmt, der Vordruck A/rot für die Erfassung von Tieren ausländischer Herkunft.

Bei Vorhandensein eines Isolierschlachtbetriebes sind die in diesem Betrieb durchgeführten Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen bei Krankschlachtungen nach § 13 FIHG auf einem gesonderten Formblatt (A grün oder A rot) nachzuweisen und als „Krankschlachtungen“ zu kennzeichnen.

- 2.2 In der Nachweisung 1 ist die Gesamtzahl der untersuchten Tiere einzutragen (Zeile 03). Diese Eintragung muß - nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Nachweisung 3) - mit der Jahressumme der monatlichen Meldungen der Schlachtungsstatistik (Anzahl der geschlachteten als tauglich beurteilten Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen.

- 2.3 Waren an der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist nach § 22a FIHG die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.

- 2.4 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

- 2.5 Weitere Hinweise zu Nachweisung 1:

– Zeile 01:

Hier sind sämtliche Tiere einzutragen, bei denen sowohl eine Schlacht tier- (Lebend-) als auch eine Fleischuntersuchung vorgenommen wurde (gewerbliche und Hausschlachtungen), unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungen.

Gleichfalls in Zeile 01 sind Fälle einzutragen, in denen der amtliche Tierarzt bzw. Fleischkontrolleur ein krankes oder verunglücktes Tier untersucht und die Schlachtung gestattet hat.

- Zeile 02:
In dieser Zeile sind nur die Fälle einzutragen, in denen nach § 3 FIHG die Befreiung von der Schlachtieruntersuchung erfolgte und nur die Fleischuntersuchung durchgeführt wurde (Hausschlachtungen).
- Zeile 03:
Addition der Zeilen 01 und 02; die Summen in dieser Zeile müssen - nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Zeile 56) - mit den Ergebnissen der Schlachtungsstatistik (Jahresergebnis, als tauglich beurteilte Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen (siehe Ziffer 2.2).
- Zeile 04:
Stichprobenweise durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände nach § 5 Absatz 3 Nr. 2 Fleischhygiene - Verordnung (FIHV).
- Zeile 05:
Bei begründetem Verdacht durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände nach § 5 Absatz 3 Nr. 2 FIHV.
- Zeilen 06 bis 09:
Durchgeführte bakteriologische Fleischuntersuchungen nach § 5 Absatz 3 Nr. 3 FIHV.
Die in Zeile 07 (Tauglich nach Brauchbarmachung) ausgewiesenen Tiere sind auch in der Nachweisung 2 unter dem entsprechenden Beanstandungsgrund einzutragen.
Die in Zeile 08 (untauglich) ausgewiesenen Tiere sind auch in der Nachweisung 3 unter dem entsprechenden Beanstandungsgrund einzutragen.
- Zeile 10:
Tiere, bei denen die bakteriologische Untersuchung ein positives Ergebnis hinsichtlich des Nachweises von Hemmstoffen ergeben hat und die demzufolge als untauglich beurteilt wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7.5 FIHV).
Die Angaben in der Zeile 10 sind Darunter-Werte der Zeile 08 und müssen außerdem in der Zeile 45 enthalten sein.
- Zeile 11:
Hier ist die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen Fleischteile (Nebenprodukte der Schlachtung) infolge eines positiven Ergebnisses bei der Untersuchung auf Hemmstoffe als untauglich beurteilt wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 10.5 FIHV).
Die Angaben in dieser Zeile müssen auch in der Zeile 60 (Nachweisung 4) enthalten sein.
- Zeile 12:
Hier ist die Anzahl der Schweine und Einhufer einzutragen, an denen eine Trichinen-Untersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1 FIHV vorgenommen wurde.
Tiere, bei denen anstelle der Trichinen-Untersuchung eine Kältebehandlung nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV durchgeführt wurde, sind nicht hier, sondern in der Nachweisung 2, Zeile 19 einzutragen.
- Da nach § 1 Absatz 2 FIHG alle Schweine und Einhufer einer Trichinenuntersuchung oder Kältebehandlung zu unterziehen sind, muß die Summe der Zeilen 12 und 19 - zuzüglich der Zahl untauglicher Tiere (Zeile 56) - mindestens so groß sein, wie die in der Zeile 03 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere.

- Zeile 14:
Hier sind sämtliche Rinder anzugeben, bei denen eine BSE-Untersuchung im Rahmen der Fleischuntersuchung, veranlaßt wurde, auch wenn die Untersuchung zentral an anderer Stelle durchgeführt wurde.
- Zeile 15:
Hier sind sämtliche Schlachtieruntersuchungen anzugeben, bei denen der amtliche Tierarzt bzw. Fleischkontrolleur ein Verbot der Schlachtung nach § 9 (1a) FIHG angeordnet hat.

2.6 Nachweisung 2:

In der Nachweisung 2 sind die nach Anlage 1 Kapitel IV Nr.3 FIHV als „tauglich nach Brauchbarmachung“ beurteilten Tiere einzutragen.

In der Zeile 19 sind die einer Kältebehandlung nach Anlage 6 Nr.3 FIHV unterzogenen Tiere einzutragen. Bitte beachten Sie den Hinweis zur Zeile 12.

2.7 Nachweisung 3:

In der Nachweisung 3 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, die nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV als „untauglich“ beurteilt wurden. Entsprechend den Beanstandungsgründen sind die Tiere den einzelnen Zeilen der Nachweisung zuzuordnen. Es ist zu beachten, daß jedes Tier nur einmal zugeordnet werden darf, d. h. bei mehreren Beanstandungsgründen soll die Eintragung in der Zeile des Hauptgrundes erfolgen (siehe auch Nr. 2.4 dieser Anleitung).

Die Zeile 54 ist zu benutzen, wenn ganze Tierkörper aufgrund der in Anlage 1 Kapitel IV Nr. 11.11 FIHV beschriebenen Beanstandungsgründe als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden.

Eintragungen in der Zeile 55 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

2.8 Nachweisung 4:

In der Nachweisung 4 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen Fleischteile, einzelne Organe oder Nebenprodukte der Schlachtung nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIHV als „untauglich“ beurteilt worden sind.

In der Zeile 65 sind Eintragungen vorzunehmen, wenn einzelne Fleischteile die in Anlage 1 Kapitel IV Nr. 11.11 der FIHV beschriebenen Abweichungen aufweisen und deshalb als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden. Alle anderen unter Ziffer 11 aufgeführten Fleischteile, und Nebenprodukte der Schlachtung, die als nicht geeignet zum Genuß für Menschen erklärt wurden, sind in der Nachweisung 4 nicht zu erfassen.

Eintragungen in der Zeile 66 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

Zu beachten ist, dass die Anzahl der Tiere ermittelt werden soll, nicht die Anzahl beanstandeter Teile oder Organe. D. h. jedes Tier ist nur einmal mit der Hauptbeanstandung einzutragen.

3. Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

3.1 Der Erhebungsbogen B ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Fleisch (Nachweisung 1) und zubereitetem Fleisch (Nachweisung 2) nach §§ 12 und 13 FIHV bestimmt.

Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.

Die Eintragungen sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen

Nachweisung 1:

– Zeile 01:

Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörperviertel, Tierkörperteile und Nebenprodukte der Schlachtung einzutragen, die aus Drittländern eingeführt wurden. Drittländer in diesem Sinne sind alle Länder, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind. (Island zählt zu den Drittländern).

– Zeile 02:

In diese Zeile ist das Gewicht von Tierkörpern usw. einzutragen, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) - außer Island - eingeführt wurden und die aufgrund eines vorliegenden schweren Verdachts auf Unregelmäßigkeiten nach § 12 Abs.4 FIHV zur Untersuchung vorgelegt wurden.

– Zeile 03:

In der Zeile 03 ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, denen entsprechend Anlage 4 Nr. 3 FIHV Stichproben entnommen und untersucht wurden; nicht das Gewicht der Stichprobe.

Außerdem ist hier das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts Tierkörper usw. bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht wurden (siehe Anlage 4 Nr. 3.4 FIHV).

– Zeile 04:

Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen Tierkörper usw. nach Anlage 4 Nr. 3.5 FIHV stichprobenweise auf Rückstände untersucht wurden.

– Zeile 05:

Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, bei denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts (zusätzlich zu den Stichproben) eine Rückstandsuntersuchung durchgeführt wurde (siehe Anlage 4 Nr. 3.6 FIHV).

– Zeile 06:

In dieser Zeile ist das Gewicht aller Tierkörper usw. einzutragen, die aufgrund der Untersuchungsergebnisse mit „Unschädlich zu beseitigen“ (siehe Anlage 4 Nr. 5.2 FIHV) oder mit „Zurückzuweisen“ (siehe Anlage 4 Nr. 5.3 FIHV) beurteilt wurden. In den Zeilen 07 bis 21 sind die beanstandeten Tierkörper und -teile in kg den einzelnen Beanstandungsgründen zuzuordnen.

3.3 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse bei eingeführtem zubereitetem Fleisch vorgesehen. Die unter Ziffer 3.2 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten hier sinngemäß. In den Zeilen 27 bis 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

4. Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei Haarwild
- 4.1 In diesem Vordruck sind die Ergebnisse der Fleischuntersuchung bei Haarwild zu erfassen; zum Haarwild gehören nach der Definition des § 4 Absatz 1 Nr. 1 FIHG Säugetiere, die nicht als Haustiere gehalten werden, wie in den Spalten 01 bis 05 des Vordruckes aufgeführt. Sonstiges Haarwild (Spalte 06) ist entweder mit den Code-Nummern (im Deckblatt der grünen Arbeitsjournale enthalten) „15“ für Gamswild, „16“ für Muffelwild oder durch Fußnoten (z. B. Biber, Dachse) zu kennzeichnen.
- 4.2 Waren an der Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.
- 4.3 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
- 4.4 Nachweisung 1:
- Zeile 01:
In dieser Zeile ist Haarwild einzutragen, das in Gehegen gehalten und nach § 1 Absatz 1 FIHG zur Fleischuntersuchung gestellt wird. Die Schlachtieruntersuchung wird bei Haarwild in Gehegen durch regelmäßige Gesundheitsüberwachung ersetzt (siehe § 9 Absatz 4 FIHG).
 - Zeile 02:
Hier ist das nach der Definition des § 4 Absatz 1 Nr. 2 FIHG erlegte Haarwild, das einer Fleischuntersuchung nach § 1 Absatz 1 FIHG unterzogen wurde, einzutragen. Schwarzwild und sonstiges Haarwild, das nur auf Trichinen untersucht wurde, ist in dieser Zeile nicht einzutragen.
 - Zeile 03:
Addition der Zeilen 01 und 02, weist die insgesamt zur Fleischuntersuchung gestellten Tiere aus.
 - Zeilen 04 bis 11:
Hier gelten sinngemäß die zum Formblatt A/grün – Nr. 2.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen.
 - Zeile 12:
In dieser Zeile ist die Anzahl des Schwarzwildes und des sonstigen Haarwildes anzugeben, an dem eine Trichinen-Untersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1 FIHV vorgenommen wurde.
Die Eintragung in dieser Zeile kann höher sein als die in Zeile 03 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere, da die Fleischuntersuchung für erlegtes Haarwild entfallen kann (siehe § 1 Absatz 1 FIHG), die Trichinenuntersuchung aber durchzuführen ist.

4.5 Nachweisungen 2 bis 4:

Die unter Ziffer 2.6 bis 2.8 dieser Anleitung gegebenen Hinweise für das Formblatt A/grün (Haustiere) gelten sinngemäß auch für den Ausweis der Untersuchungsergebnisse bei Haarwild. Zu beachten ist, daß in der Nachweisung 2, Zeile 19, nur Sumpfbiber eingetragen werden dürfen, da die Kältebehandlung anstelle der Trichinen-Untersuchung nur für diese zugelassen ist (siehe Anlage 6 Nr. 3 FIHV). Mägen und Därme von fleischfressendem Haarwild sind in Zeile 64 (Nachweisung 4) nicht einzutragen (untauglich laut Anlage 1 Kapitel IV Nr. 10.9 FIHV).

5. Erhebungsvordruck C/gelb und C/blau - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen

5.1 Der Erhebungsvordruck C/gelb ist für die Erfassung von Geflügel inländischer Herkunft, der Vordruck C/blau für die Erfassung von Geflügel ausländischer Herkunft bestimmt.

5.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

5.3 Nachweisungen 1 bis 4:

In den Nachweisungen 1 bis 4 ist Geflügel (Anzahl) zu erfassen, das nach § 4 der Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) der Schlachtgeflügeluntersuchung unterzogen wurde.

- Nachweisung 1:

In der Zeile 01 der Nachweisung 1 ist die Anzahl des nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 GFIHV im Erzeuger – (Herkunfts-) betrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.

In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.1 der GFIHV untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen. Die Untersuchungen umfassen die Überprüfung der Gesundheitsbescheinigung, der Nämlichkeit des Schlachtgeflügels und die Feststellung von transportbedingten Schäden oder Mängeln.

In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgeflügeluntersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.2 GFIHV nur im Schlachtbetrieb erfolgte (Schlachtgeflügel aus Erzeugerbetrieben mit geringer Produktion).

In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig) nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 einzutragen.

Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlachttieruntersuchungen aus.

In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der darunter befindlichen Tiere einzutragen, bei welchen weitergehende Untersuchungen (unter anderen nach Anlage 1 Kapitel II Nr. 4 oder Kapitel III Nr. 4 GFIHV) durchgeführt werden.

- Nachweisung 2:
In der Nachweisung 2 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, für die aufgrund der Untersuchung ein Verbot der Schlachtung ausgesprochen wurde. Entsprechend den festgestellten Ursachen des Verbots sind die Tiere den Zeilen 10 bis 17 zuzuordnen (siehe Anlage 1 Kapitel II Nr. 5 und 6 GFIHV).
- Nachweisung 3:
In der Nachweisung 3 (Zeile 19) ist Geflügel zu erfassen, für das nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Geflügelfleischhygienegesetz (GFIHV) bzw. nach § 5 Absatz 6 GFIHV eine Sonderschlachtgenehmigung erteilt wurde.
- Nachweisung 4:
In der Zeile 20 ist Schlachtgeflügel auszuweisen, das aufgrund des ausgesprochenen Verbots der Schlachtung getötet wurde (siehe § 5 Absatz 1 und 4 GFIHV). Die Zuordnung zu den festgestellten Ursachen ist nicht mehr erforderlich.

5.4 Nachweisungen 5 bis 8:

- In den Nachweisungen 5 bis 8 ist das nach § 6 Absatz 1 bis 3 GFIHV untersuchte Geflügelfleisch anzugeben. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Eintragungen in diesen Nachweisungen in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) zu machen sind.
- Nachweisung 5:
In der Zeile 21 ist das Gesamtgewicht des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen.
In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 6 bzw. Kapitel V Nr. 1 und 3 GFIHV angeordnet wurden. Bei den durchgeführten Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Stichprobe entnommen wurde, anzugeben und nicht das Gewicht der Stichprobe.
- Nachweisung 6:
In der Nachweisung 6 ist das Gewicht des Geflügelfleisches einzutragen, für das aufgrund der Fleischuntersuchungen die Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers festgestellt wurde (siehe Anlage 1 Kapitel VI Nr. 3 GFIHV).
Die Geflügelfleischmengen sind entsprechend den festgestellten Ursachen den Zeilen 27 bis 43 zuzuordnen und in der Zeile 44 zu addieren.
- Nachweisung 7:
In der Nachweisung 7 (Zeile 45 bis 51) sind als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Tierkörperteile zu erfassen (gleichfalls deren Gewicht in Kilogramm), siehe Anlage 1 Kapitel VI Nr. 7 GFIHV.
Die richtige Zeilenzuordnung und Addition ist zu beachten.
- Nachweisung 8:
In der Nachweisung 8 (Zeile 52 bis 57) ist das Gewicht des Geflügelfleisches auszuweisen, das nach Anlage 1 Kapitel VI Nr. 2 GFIHV als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt

worden ist.

Die richtige Zeilenzuordnung und Addition ist zu beachten.

6. Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Eingangsuntersuchungen von Geflügelfleisch

6.1 Der Erhebungsvordruck D ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Geflügelfleisch (Nachweisung 1) und von zubereitetem Geflügelfleisch nach § 15 Absatz 5 und § 16 Absatz 4 sowie Anlage 5 GFIHV bestimmt.
Eingeführtes Fleisch von Federwild ist gleichfalls hier zu erfassen.

6.2 Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.

6.3 Die Angaben sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen.

6.4 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

6.5 Nachweisung 1:

– Zeile 01:

Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperteile und Nebenprodukte der Schlachtung anzugeben und der jeweiligen Geflügelart zuzuordnen (siehe Anlage 5 GFIHV).

– Zeile 02:

Hier ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse vorläufig beschlagnahmten Geflügelfleisches einzutragen.

– Zeilen 03 bis 05:

In diesen Zeilen ist das Gewicht des zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Geflügelfleisches auszuweisen. Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Probe entnommen wird anzugeben, nicht das Gewicht oder die Anzahl der Stichproben.

– Zeilen 06 bis 24:

In den Zeilen 06 bis 23 ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse beanstandeten Geflügelfleisches anzugeben und den jeweils festgestellten Ursachen der Beanstandung zuzuordnen.

In der Zeile 24 sind die Zeilen 06 bis 23 der Spalten 1 bis 18 zu addieren.

6.6 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 (Zeilen 25 bis 29) ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse (Zeilen 30 bis 41) bei eingeführtem zubereitetem Geflügelfleisch vorge-

sehen (siehe Anlage 5 Nr. 3 GFIHV). Die unter Ziffer 6.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten sinngemäß. In den Zeilen 28 und 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

Die Zeile 42 beinhaltet die Addition der Zeilen 30 bis 41.

7. Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

7.1 Der Erhebungsvordruck F ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und der Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtgeflügel nach § 2 Nr. 1 Buchstabe b GFIHG (wie Haustiere gehaltene Federwildarten - Tauben, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Straußenvögel und andere -) sowie der Geflügelfleischuntersuchungen des erlegten Federwildes bestimmt.

7.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist immer ein Hauptgrund.

7.3 Nachweisung 1:

- In den Zeilen 01 bis 04 ist nur solches Geflügel einzutragen, das wie Haustiere gehalten wird (in Gehegen, Käfigen o.a.).
- In der Zeile 01 ist die Anzahl des im Herkunfts-(Erzeuger-)Betrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel II GFIHV).
- In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.1 der GFIHV untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.
- In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgeflügeluntersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.2 GFIHV nur im Schlachtbetrieb erfolgte (Schlachtgeflügel aus Erzeugerbetrieben mit geringer Produktion).
- In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig) nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 einzutragen.
- In Zeile 05 ist nur die Anzahl des erlegten und zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten Federwildes einzutragen (Spalte 06).
- Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlachttieruntersuchungen aus.
- In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Tiere einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel II Nr. 4 und Kapitel III Nr. 4 GFIHV).

7.4 Nachweisungen 2 bis 4:

- Die Eintragungen in den Nachweisungen 2 bis 4 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.3 Nachweisung 1 bis 4 dieser Anleitung vorzunehmen.

7.5 Nachweisung 5:

- In Zeile 21 ist das Gewicht in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen (siehe Anlage 1 Kapitel IV GFIHV). Ebenso ist in Zeile 22 das Gewicht des zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten erlegten Federwildes (Spalte 06) einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 8 GFIHV).
- In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen angeordnet wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 6 bzw. Kapitel V Nr. 1 und 3 GFIHV).
- Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung einzutragen, denen die Probe entnommen wurde, nicht das Gewicht der Stichprobe.

7.6 Nachweisungen 6 bis 8:

- Die Eintragungen in den Nachweisungen 6 bis 8 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.4 Nachweisung 5 bis 8 dieser Anleitung vorzunehmen.

Erhebungsvordruck A

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2005**Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. November 2004 (BGBl. I S. 2688) geändert worden ist
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1697).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere ausländischer Herkunft ist der rote Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1

Untersuchte Tiere

Die Angaben in Zeile 03 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung ohne Tiere, für die ein Verbot der Schlachtung gem. § 9 (1a) FIHG ausgesprochen wurde	01							
Nur Fleischuntersuchung (§ 3 FIHG)	02							
Untersuchte Schlachtungen (Z01 + Z02)	03							
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04							
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05							
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06							
Tauglich nach Brauchbarmachung 1)	07							
Untauglich ¹⁾	08							
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06+Z07+Z08)	09							
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV 2)	10							
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 10.5 FIHV 3)	11							
Trichinen-Untersuchung	12			4)			4)	
	13							
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) Untersuchung	14	4)	4)					
Nur Schlachtieruntersuchung mit Verbot der Schlachtung nach § 9 (1a) FIHG	15							

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 2

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
3.1 Schwachfönnigkeit (Rinder u. Schweine)	16							
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17							
3.3 Nicht kastrierte männliche Schweine ⁶⁾ , Zwitter u. Kryptorchiden	18							
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3	19							
Zusammen	20							

6) mit einem Gewicht des Tierkörpers von über 80 kg.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5 alpha Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	43							
7.4 Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit.)	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakolog. Behandlung	50						
7.10 Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51						
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52						
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54						
Sonstige Gründe	55						
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIVH (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57						
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58						
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59						
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60						
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61						
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62						
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63						
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65						
Sonstige Gründe	66						
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck A

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2005**Für Tiere **ausländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. November 2004 (BGBl. I S. 2688) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1697).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere ausländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere inländischer Herkunft ist der grüne Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1

Untersuchte Tiere

Die Angaben in Zeile 03 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung ohne Tiere, für die ein Verbot der Schlachtung gem. § 9 (1a) FIHG ausgesprochen wurde	01							
Nur Fleischuntersuchung (§ 3 FIHG)	02							
Untersuchte Schlachtungen (Z01 + Z02)	03							
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04							
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05							
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06							
Tauglich nach Brauchbarmachung 1)	07							
Untauglich ¹⁾	08							
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06+Z07+Z08)	09							
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV 2)	10							
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 10.5 FIHV 3)	11							
Trichinen-Untersuchung	12			4)			4)	
	13							
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) Untersuchung	14	4)	4)					
Nur Schlachtieruntersuchung mit Verbot der Schlachtung nach § 9 (1a) FIHG	15							

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 2

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
3.1 Schwachfönnigkeit (Rinder u. Schweine)	16							
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17							
3.3 Nicht kastrierte männliche Schweine ⁶⁾ , Zwitter u. Kryptorchiden	18							
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3	19							
Zusammen	20							

6) mit einem Gewicht des Tierkörpers von über 80 kg.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5 alpha Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	43							
7.4 Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit.)	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakolog. Behandlung	50						
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51						
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52						
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54						
Sonstige Gründe	55						
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIVH (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57						
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58						
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59						
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60						
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61						
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62						
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63						
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65						
Sonstige Gründe	66						
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck B

Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

Jahr **2005**

Versandland

Für die Abgabe der Meldung zuständigen Behörde.....

.....
 Postleitzahl

.....

Land:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISTV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555)
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. November 2004 (BGBl. I S. 2688) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001(BGBl. I S. 1366), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli. 2004 (BGBl. I S. 1697).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen.
 Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
4. Kälber sind in die Spalte „Rinder“ mit einzutragen.

Nachweisung 2
Eingeführtes zubereitetes Fleisch
kg

Art der Untersuchung Beanstandungsgr. Nach FIHV Anlage 4 Nr.	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
	Fleisch	Blut usw.	Fett	
	01	02	03	
Zur Untersuchung gestellt A. Aus Drittländern				
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten UE/EWR (§ 12 Abs. 4 FIHV)				
dar.: stichprobenweise, ggf. bakteriologisch usw. untersucht 1)				
stichprobenweise, auf Rückstände untersucht 1)				
wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht 1)				
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen				
Beanstandungen				
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)				
Rückstände von Hemmstoffen				
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischen, östrogener, androgener oder gestagener Wirkung, β-Agonisten				
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt Anh. IV der VO (EWG) 2377/90				
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben				
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch				
Unzulässige Behandlung von Fleisch				
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung				
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz				
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien				
Verunreinigung				
Gehalt an Wasser über 0,3 %				
Gehalt an freien Fettsäuren über 0,65 % Peroxydzahl über 4				
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen				
Insgesamt beanstandet (Zeile 31 – 46)				
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis				

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Nachweisung 1
Eingeführtes frisches Fleisch
kg

Art der Untersuchung	Tierkörper, Tierkörperhälfen, Tierkörperviertel oder in drei Teile zerteilte Tierhälften von				Tierkörperteile von				Nebenprodukte der Schlachtung						
	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FHV Gatterwild	Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FHV Gatterwild	Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)		
Nach FHV Anlage 4 Nr. 01	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Zur Untersuchung gestellt															
A. aus Drittländern															
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR (§ 12 Abs. 4 FHV)	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
dar.: sichprobenweise, 3.1 bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht 1) 3.4 stichprobenweise auf Rückstände untersuchen 1) 3.5 wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht 3.6 unschädlich besichtigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen 5.2 5.3	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15

Beanstandungen
kg

Beanstandungsgrund	Tierkörper, Tierkörperhälfen, Tierkörperviertel oder in drei Teile zerteilte Tierhälften von				Tierkörperteile von				Nebenprodukte der Schlachtung					
	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FHV Gatterwild	Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FHV Gatterwild	Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)	
Nr. 01	01	06	11	16	21	26	31	36	41	46	51	56	61	
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose usw.) 5.2.1														
Rückstände von Hemmstoffen 5.2.2.1														
Rückstände von Stoffen mit thyrostatischer, östrogenem, gestagener oder androgener Wirkung, Is-Agonisten 5.2.2.2														
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 5.2.2.3														
Andere Abweichung, die zur Untauglichkeit geführt haben 5.2.3														
Temperaturüberschreitung 5.3.1														
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz 5.3.4														
Faulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigung 5.3.4														
Tuberkulose nach FHV														
Cysticercose § 17 (1)														
Trichinellose Nr. 6														
Gesundheitlich bedenkliche Merkmale nach FHV einschließlich Fallwild § 17 (1) Nr. 5 und 10														
Sonstige Gründe nach FHV § 17 (1) und Anlage 4														
Insgesamt beanstandet (Zeile 07-22)	22													
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	23													
	24													

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

bitte wenden

Erhebungsvordruck C

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland**Jahr **2005**Für Tiere **ausländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S.4098), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach §, 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Diese Zusammenstellung ist für Schlachtgeflügel ausländischer Herkunft bestimmt. Für Schlachtgeflügel inländischer Herkunft ist der gelbe Erhebungsvordruck C zu verwenden.
2. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01				
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02				
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2 und Nr. 1.3	03				
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04				
		05				
(Anzahl der Untersuchungen) zusammen		06				
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07				
auf Rückstände		08				
sonstiges		09				

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Gefügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10				
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11				
Ornithose	Nr. 5.3	12				
Salmonellose	Nr. 5.4	13				
Rückstände	Nr. 6.1	14				
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15				
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16				
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17				
Zusammen		18				

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19					
--------------------------------	----	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20					
----------	----	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21					
		22					
darunter: mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23					
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24					
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25					
sonstiges		26					

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27					
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28					
Ornithose	Nr. 3.1	29					
Salmonellose	Nr. 3.1	30					
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten (Zoonosen), z. B. Aspergillose, Campylobacteriose, Influenza, Listeriose, Pasteurellose Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31					
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind und andere parasitäre Tierkrank- heiten (Blackhead)	Nr. 3.3	32					
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33					
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34					
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführt	Nr. 3.4.3	35					
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36					
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37					
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38					
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39					
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck C

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2005**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S.4098), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach §, 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Diese Zusammenstellung ist für Schlachtgeflügel inländischer Herkunft bestimmt. Für Schlachtgeflügel ausländischer Herkunft ist der blaue Erhebungsvordruck C zu verwenden.
2. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2	03					
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04					
		05					
(Anzahl der Untersuchungen) zusammen		06					
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07					
auf Rückstände		08					
sonstiges		09					

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Gefügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10					
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11					
Ornithose	Nr. 5.3	12					
Salmonellose	Nr. 5.4	13					
Rückstände	Nr. 6.1	14					
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15					
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16					
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17					
Zusammen		18					

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19						
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20						
----------	----	--	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21					
		22					
darunter: mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23					
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24					
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25					
sonstiges		26					

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27					
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28					
Ornithose	Nr. 3.1	29					
Salmonellose	Nr. 3.1	30					
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten (Zoonosen), z. B. Aspergillose, Campylobacteriose, Influenza, Listeriose, Pasteurellose Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31					
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind und andere parasitäre Tierkrank- heiten (Blackhead)	Nr. 3.3	32					
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33					
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34					
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführt	Nr. 3.4.3	35					
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36					
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37					
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38					
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39					
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck D

Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von Geflügelfleisch

Jahr **2005**

Versandland

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Rechtsgrundlagen:

- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4098), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

Nachweisung 2
Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch
kg

Art der Untersuchung _____		Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse
Beanstandungsgrund		01	02	03
Zur Untersuchung gestellt	25			
darunter: vorläufig beschlagnahmt	26			
mikrobiologisch untersucht	27			
stichprobenweise auf Rückstände untersucht 1)	28			
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht 1)	29			
1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.				
Beanstandungen				
Salmonellen	30			
Sonstige Lebensmittelinfektions- oder -intoxikationserreger oder Krankheits- erreger	31			
Rückstände von Hemmstoffen	32			
Rückstände von verbotenen Stoffen	33			
Rückstände von sonstigen Stoffen	34			
Substantielle Mängel	35			
Verschmutzung	36			
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung (GFIHV Anlage 5 Nr. 3.1)	37			
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	38			
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	39			
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	40			
Sonstige Gründe	41			
Zusammen (Zeile 30-41)	42			

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Erhebungsvordruck E

Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei Haarwild

Jahr **2005**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555)
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. November 2004 (BGBl. I S. 2688) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2001 (BGBl. I S. 1366), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1697).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1
Untersuchte Tiere

Art der Untersuchung	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 5)
	01	02	03	04	05	06
Gehegehaarwilduntersuchung (§ 1 Abs.1 und § 9 Abs.4 FIHG, Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	01					
Nur Fleischuntersuchung - erlegtes Haarwild § 1 Abs.1 Satz 2 FIHG	02					
Untersuchtes Haarwild insgesamt (Z01 + Z02)	03					5)
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04					
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05					
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06					
Tauglich nach Brauchbarmachung ¹⁾	07					
Untauglich ¹⁾	08					
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06 + Z07 + Z08)	09					
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV ²⁾	10					
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap IV Nr. 10.5 FIHV ³⁾	11					
Trichinen-Untersuchung	12				4)	4)
dar.: vom Jagdausübungsberechtigten gezogene Trichinenproben	13					
	14					
	15					

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.
- 5) Falls darin Gamswild (Code 15) und / oder Muffelwild (Code 16) enthalten ist, bitte die Anzahl angeben.

Gamswild (Code 15)

Muffelwild (Code 16)

Nachweisung 2
Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 7)
	01	02	03	04	05	06
	16					
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17					
	18					
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3 ⁷⁾	19					
Zusammen	20					

7) Nur Sumpfbiber

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
		01	02	03	04	05	06
7.1 Milzbrand	21						
7.1 Rauschbrand	22						
7.1 Tollwut	23						
7.1 Rotz	24						
7.1 Tetanus	25						
7.1 Botulismus	26						
	27						
	28						
7.1 Brucellose	29						
7.1 Tuberkulose	30						
7.1 Trichinellose	31						
7.1 Myxomatose	32						
7.1 Tularämie	33						
7.1 Salmonellose	34						
7.1 Rotlauf der Schweine	35						
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36						
7.1 Schweinepest	37						
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38						
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39						
	40						
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41						
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42						
	43						
7.4 Starkfönnigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwönnigkeit)	44						
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45						
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogenener, androgener und gestagener Wirkung, ß-Agonisten	46						
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47						
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist.	48						
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	50					
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51					
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52					
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54					
Sonstige Gründe	55					
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56					

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57					
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58					
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59					
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60					
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61					
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62					
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63					
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65					
Sonstige Gründe	66					
Zusammen	67					

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck F

Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

Jahr **2005**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S.4098), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach §, 17 BStatG zu entnehmen.

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2	03					
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04					
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	Kap. IV Nr. 8	05					
(Anzahl der Untersuchungen)	Zusammen	06					
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07					
auf Rückstände		08					
sonstiges		09					

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Gefügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10					
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11					
Ornithose	Nr. 5.3	12					
Salmonellose	Nr. 5.4	13					
Rückstände	Nr. 6.1	14					
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15					
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16					
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17					
Zusammen		18					

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19						
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20						
----------	----	--	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV		Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund		01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21						
darunter Erlegtes Federwild		22						
darunter mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23						
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24						
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25						
sonstiges		26						

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27						
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28						
Ornithose	Nr. 3.1	29						
Salmonellose	Nr. 3.1	30						
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Black- head, Campylobacteriose Colibazilliose- Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31						
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind	Nr. 3.3	32						
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33						
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34						
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	Nr. 3.4.3	35						
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36						
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37						
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38						
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39						
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40						

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage 1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen (Zeilen 45 bis 50)		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen (Zeilen 52 bis 56)		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____